

Zusatzvereinbarung zur „Vereinbarung über die Durchführung eines Betriebspraktikum“

Praktikumszeitraum: 26.06.-07.07.23

zwischen

(Name des Schülers/der Schülerin)

(Name der Schule und der zuständigen Lehrkraft)

(Name des Betriebs und des/der zuständigen Betreuers/Betreuerin)

Der Praktikumsbetrieb, die Schule, sowie der/die Schüler/in vereinbaren die gegenseitige Einhaltung der jeweils gültigen Hygienevorschriften des Landes Berlin und des Praktikumsbetriebs.

- Die aktuell gültige Fassung des Musterhygieneplans des Landes Berlin ist Unter

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweiseschuloeffnung/#dokumente> abrufbar¹. Sollte es davon abweichende

Regelungen der Schule geben, werden dem Betrieb diese durch den Praktikanten/die Praktikantin am ersten Tag des Praktikums mitgeteilt.

- Der Betrieb meldet der Schule bis drei Tage vor Praktikumsbeginn die Hygieneregeln des Praktikumsbetriebs. Dies kann telefonisch, per E-Mail, persönlich oder per Post geschehen.

- Sollte das Praktikum auf Grund geänderter Hygieneregeln abgebrochen werden, sind die jeweiligen Partner so schnell wie möglich darüber zu informieren.

Unterschriften:

Für die Schule

Für den Betrieb

Der Praktikant/Die Praktikantin

¹ Aktueller Auszug Seite 2

Auszug aktueller Musterhygieneplan:

„[...] Grundsätzlich unterliegen alle Betriebe/Unternehmen den Vorgaben der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweiligen Fassung. Ferner gilt für Betriebe zusätzlich das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard in der Fassung vom 22.02.2021 und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in der Fassung vom 07.05.2021. Der Praktikumsbetrieb ist für die Umsetzung des Infektions- und Arbeitsschutzes verantwortlich und die Schülerpraktikantin/der Schülerpraktikant und auch betreuende Lehrkräfte unterliegen dessen Regelungen.“